

Stadtverwaltung Sinzig
Fachbereich 5 – Bauen und Wohnen
Postfach 1352
53477 Sinzig

Ihr/e Ansprechpartner/in

[Redacted]
E-Mail [Redacted]
Telefon [Redacted]
Fax [Redacted]

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 26.01.2024

Ihr Zeichen: FB5/ock

Bauleitplanung der Stadt Sinzig;

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölner Straße“ in Sinzig

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gern. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gern. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren. Gerne gehen wir darauf ein und übersenden Ihnen die Stellungnahme der IHK Koblenz als Vertretung der regionalen Wirtschaft.

Aus Sicht der Unternehmen muss eine langfristige Planungssicherheit für den Bestand und die Investitionen gesichert sein. Dazu gehört auch, dass die Unternehmensentwicklung unter angemessenem Aufwand möglich sein muss. Konfliktpotenziale mit der Wohnbebauung/-nutzung müssen daher vermieden werden. Nach Prüfung der Planungsunterlagen konnten wir keine Einschränkungen oder Behinderungen der Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten von IHK-Mitgliedsunternehmen feststellen. In Bezug auf die Maßnahme gehen wir davon aus, dass die Interessen und Bedürfnisse eventuell betroffener Unternehmen gewahrt bleiben und sehen somit keine Bedenken.

Sollten im weiteren Verfahren Informationen vorliegen, die für hiesige Unternehmen von Bedeutung sind, bitten wir um erneute Einbindung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

U

[Redacted]

IHK-Regionalgeschäftsstelle Bad Neuenahr-Ahrweiler